Wie Erbschaften Zürcherinnen und Zürcher reicher machen

Die Zürcherinnen und Zürcher, ein Volk von Selfmade-Leuten? Nein. Erbschaften sind für breite Kreise sehr viel wichtiger als oft angenommen. Über eine grosse, leise Umwälzpumpe.

RETO FLURY

Sterben und Erben bringen viel Kummer. – Deutsches Sprichwort

Marion Erhardts Arbeit beginnt, wenn ein Mensch gestorben, aber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn es noch offene Fragen gibt oder gar ein Streit unter Erben droht. Erhardt ist Leitende Gerichtsschreiberin und Ersatzrichterin an der 5. Abteilung des Zürcher Bezirksgerichts, einer Schaltstelle in einem System, über das riesige Summen verschoben werden. Nächstes Jahr dürften in der Schweiz um die 95 Milliarden Franken geerbt werden.

Bei Erhardt und ihren Kolleginnen und Kollegen landen Geschichten wie diese, die sie während des Gesprächs im Gerichtsgebäude erzählt: Eine Frau kümmerte sich nach dem Tod ihres Vaters jahrelang um die Mutter, die in der Stadt Zürich ein kleines Haus bewohnte. Ihre jüngere Schwester war ausgezogen und schrieb nur noch ab und zu ein Kärtchen nach Hause, zog aber kurz vor dem Tod der Mutter wieder bei ihr ein. Als dann deren Testament eröffnet wurde, stellte sich heraus: Die Frau sollte nur ihren Pflichtanteil erhalten, die kleine Schwester den grossen Rest.

Die Frau fühlte sich übergangen, und so wurde wahr, was wohl der Albtraum vieler Eltern ist: Die Kinder stritten vor Gericht um die Hinterlassenschaft. Solche Streitfälle seien sehr aufwendig und zäh, sagt Erhardt. Zum Beispiel, wenn das Gericht eine Schätzung braucht, wie sehr der Wert einer Liegenschaft in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen ist. Oder wenn in Geld aufgerechnet und ausgeglichen werden muss, was der Verstorbene zu Lebzeiten den einen Erben zukommen liess. Allerdings, und auf diese Feststellung legt Erhardt grosses Gewicht: Streitigkeiten dieser Art sind nicht nur teuer, sie sind im Verhältnis zur Anzahl Todesfälle auch ziemlich selten.

Aufwendige Kleinarbeit

In der Stadt Zürich sterben jährlich rund 3200 Personen. Das Bezirksgericht verzeichnete in den letzten drei Jahren im Schnitt nur ein Dutzend erbrechtliche Klagen, bei denen es um mehr als 30 000 Franken ging. Auch die Anfechtung eines Testaments, an die man beim Stichwort Erbstreit wohl am ehesten denkt, kommt nicht oft vor. Von 2016 bis 2018 waren es am Bezirksgericht Zürich nur gerade sieben Fälle.

Erhardt und den anderen Mitarbeitenden der 5. Abteilung geht die Arbeit dennoch nicht aus. Denn ihr Alltag wird nicht nur durch wüste Abrechnungen unter Nachkommen bestimmt, sondern auch durch unspektakuläre Kleinarbeit, die sehr aufwendig sein kann und für Nachkommen äusserst wichtig ist: zum Beispiel Testamente eröffnen oder Erbscheine ausstellen. Letztere dokumentieren, dass jemand zum Kreis der Erbberechtigten zählt, und werden immer wichtiger. Denn die Banken seien sehr streng geworden, sagt Erhardt. Wenn jemand sterbe, würden seine zu Lebzeiten ausgestellten Vollmachten für Konten und Guthaben häufig nicht mehr akzeptiert, selbst wenn sie auf den Bankformularen explizit über den Tod hinaus erteilt worden seien.

Das Erben bietet zwar Stoff für grosse Dramen, die sich aber mehr in der Fiktion als in der Realität abspielen – und dies, obwohl viel Konfliktpotenzial vorhanden wäre. «Es ist erstaunlich, wie wenige Fälle wirklich vor Gericht landen», sagt Erhardt. Vor allem, wenn man sich vor Augen führt, wie wichtig Nachlässe für die Vermögen sehr vieler Zürcherinnen und Zürcher sind.

Deren Rolle ist in der Tat nicht zu unterschätzen. Dieses Fazit zieht Peter Moser, der Chef der Analyseabteilung beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, in einer Studie über die Vermögensentwicklung. Er sieht in den Erbschaften einen von drei zentralen Faktoren, die zum Aufbau des Wohlstands beitragen. Welchen Anteil die Nachlässe genau ausmachen, ist aber schwer zu schätzen. Der Kanton Zürich hat die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen Anfang der nuller Jahre abgeschafft, somit fehlen hierzu die Daten. Moser beruft sich aber auf Schätzungen für die Schweiz, gemäss denen rund die Hälfte des Vermögenszuwachses auf Erbschaften zurückgeht.

Wider die gängige Vorstellung

Moser hat dazu die Steuerdaten von rund einer halben Million Haushalte ausgewertet, die zwischen 2006 und 2015 im Kanton Zürich steuerpflichtig waren. Zwei Befunde überraschten ihn dabei besonders, wie er sagt. Der erste: Das Wachstum ihrer Vermögen ist sehr stark vom Alter der Personen abhängig. Bis sie ungefähr 50 Jahre alt sind, nimmt ihr Vermögen relativ gemächlich, aber stetig zu. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Pensionierung vermehrt es sich geradezu explosionsartig. Im Alter von 55 bis 65 Jahren verdreifachen sich die Medianvermögen von 100 000 auf 330 000 Franken. Im untersuchten Zeitraum befanden sich die Jahrgänge 1945 bis 1955 in diesem Alter, also die Babyboomer.

Moser sieht hierfür mehrere Erklärungen. Eltern können in dieser Lebensphase mehr Geld zur Seite legen, da die Kinder flügge werden und ausziehen. Hinzu kommt aber auch ein statistischer Effekt mit Guthaben bei Pensionskassen und der Säule 3a: Wer sich das Kapital teilweise oder ganz auszahlen lässt, muss dieses nach dem Übertritt in den Ruhestand plötzlich als Vermögen versteuern. Das Geld war vorher schon da, aber für den Staat – und somit auch für den Statistiker – nicht sichtbar. Doch die Sparquote und die PK-Guthaben erklären das rapide Vermögenswachstum nicht vollständig.

An diesem Punkt bringt Moser die Erbschaften ins Spiel. Deren Gewicht als Treiber des Wachstums in dieser Lebensphase sei die zweite Überraschung, sagt er. Die Überlegung dahinter: Aus früheren Studien ist bekannt, dass die Erben im Durchschnitt 54 Jahre alt sind. Auch sind die geerbten Summen in diesem Lebensabschnitt am grössten. Denn bei den Erben handelt es sich meist um die rechtlich privilegierten Kinder, die den grössten Teil der Vermögen ihrer Eltern erhalten, die im Schnitt 85-jährig sterben.

Ab Ende 50 werden die Zürcher richtig reich

Entwicklung des Medianvermögens der Zürcher Steuerpflichtigen zwischen 2006 und 2015, verschiedene Alterskohorten (jeweils fünf Jahrgänge), in tausend Franken

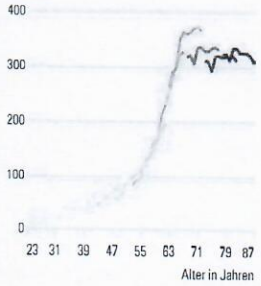

QUELLE: STATISTISCHES AMT KANTON ZÜRICH

Vermögen der Zürcher verdoppelt sich Ende 50

Entwicklung des Medianvermögens der Zürcher Steuerpflichtigen zwischen 2006 und 2015, verschiedene Altersgruppen (Alter im Jahr 2006), in tausend Franken

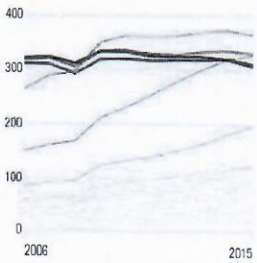

NZZ / ehh

> «Es ist erstaunlich, wie wenige Fälle wirklich vor Gericht landen.»
>
> **Marion Erhardt**
> Leitende Gerichtsschreiberin
> Bezirksgericht Zürich

Mosers Auswertung widerlegt auch das naheliegende Bild, wie ein Vermögen entsteht und wieder vergeht. Die gängige Vorstellung lautet, dass bis 65 ein hübsches Polster angespart wird, von dem man dann zehrt, bis beim Tod nur noch wenig übrig bleibt. Doch Mosers Zahlen widersprechen dieser Lebenszyklustheorie. Bei den Haushalten, in denen nur ein Rentner lebt, ist zwar ein leichter Rückgang feststellbar. Bei den älteren Paaren, die während der zehn untersuchten Jahre Steuererklärungen ausfüllten, stieg das Vermögen aber leicht an. «Und dieses Geld verschwindet nach deren Hinschied ja nicht in einem schwarzen Loch», sagt Moser.

Er sieht mit diesem Befund die Hypothese gestützt, dass die Erbschaften die Vermögensbildung wesentlich treiben. Allerdings räumt er ein, dass es für gesicherte Aussagen weitere Untersuchungen brauchte. Denn für die Studie wurde nur berücksichtigt, wer von 2006 bis 2015 ständig Steuern zahlte. Wer in dieser Zeit starb, tauchte in der Erhebung nicht auf. Wie gross die Nachlässe dieser Personen waren, ist nicht bekannt.

Moser sieht seine Studie als Beitrag zur Debatte über materielle Ungleichheit und die Frage, ob tatsächlich, wie oft behauptet, eine Konzentration der Vermögen stattfindet. Es ist ein Thema, mit dem sich Ökonomen, Soziologen, Historiker, aber auch Politiker seit einigen Jahren wieder intensiver beschäftigen.

Was sich für Zürich zeigte: Die Vermögen sind sehr ungleich verteilt. Doch dies ändert sich im Verlauf der Zeit und wiederum vor allem bei der Gruppe der 50- bis 60-Jährigen. Ausgerechnet bei jener Gruppe, bei der die Zuwächse dank Erbschaften und PK-Geldern am höchsten sind, ist die sogenannte Ungleichheitsreduktion deutlich stärker als bei den unteren oder oberen Jahrgängen. Man könne daraus den vorsichtigen Schluss ziehen, dass diese «Finanzspritzen» nicht die Konzentration der Vermögen förderten, heisst es in der Studie, «sondern dass sie im Gegenteil eine eher ausgleichende Wirkung haben».

Zimmerpalme gegen Motorboot

Moser fragt in dem Papier gar: «Reduzieren Erbschaften die Ungleichheit?» Im Gespräch betonte er aber, es handle sich um eine ziemlich steile These. Die Abnahme der Ungleichheit impliziere aber immerhin, dass der Zufall mitspiele. Die Pensionskassengelder könnten es kaum sein, da sie von den Einkommen abhängen würden. «Hingegen muss es nicht sein, dass jemand mit einer grossen Erbschaft schon ein grosses Vermögen hat», sagt Moser. Doch auch bei diesem Punkt gilt wieder: Untersucht wurden lediglich dieselben Haushalte über zehn Jahre. Die Reduktion der Ungleichheit in dieser Zeit bedeute nicht, dass es über mehrere Generationen keine Konzentration gebe.

Während der Zufall auf statistischer Ebene eine Rolle spielt, wird auf individueller Ebene oft versucht, diesen auszuschalten. Gerade vermögende Personen planten ihre Nachlässe oft sehr genau und setzten mithilfe von Anwälten Testamente oder Erbverträge auf, sagt Gerichtsschreiberin Marion Erhardt. Für sie ist dies eine Erklärung, warum so wenige grosse Erbstreitigkeiten vor Gericht landen. Eine andere: Viele Erben würden sich aussergerichtlich einigen.

Auch Erhardt setzt oft auf eine gütliche Einigung. Darum seien Vergleichsverhandlungen so wichtig, sagt sie. «Dabei kann ich die emotionale Komponente einbringen und den Erben schildern, wie der Streit sich auf ihr Leben auswirken könnte.» Dies wirke oft, denn die meisten Leute wollten doch noch miteinander reden können. Häufig geht es ihnen auch nicht nur ums Geld, sondern mindestens ebenso sehr um den symbolischen Wert gewisser Dinge. Deshalb wird auch in Händel eingewilligt, bei denen Aussenstehende nur die Stirn runzeln können. Zum Beispiel, wenn eine Zimmerpalme gegen ein Motorboot getauscht wird, oder, wenn die zerstrittenen Kinder sich einigen, dass der Engel, der immer den Christbaum krönte, jedes Jahr zu einer anderen Familie wandern muss.

Ähnlich wurde auch der Streit zwischen den zwei Schwestern geschlichtet. Die ältere erhielt am Schluss etwas mehr als den Pflichtteil – plus eine Waschschüssel samt Krug sowie den Werkzeugkasten ihres Vaters.

Lokalmarkt

SPITZBARTH

Siegelringe

Wappenringe

www.spitzbarth.com Neumarkt 8, 8001 Zürich

Mediation

Konstruktive Konfliktlösung für:
- Business / Team / KMU
- Immobilienwirtschaft / Bau
- Trennung / Scheidung

044 251 08 41
www.kreuzplatz-mediation.ch

Mit den Jahren sinken die Aufstiegschancen

Bewegungen zwischen den verschiedenen Vermögensklassen zwischen 2006 und 2015 (1. Quintil = reichste 20 Prozent)

30- bis 49-Jährige

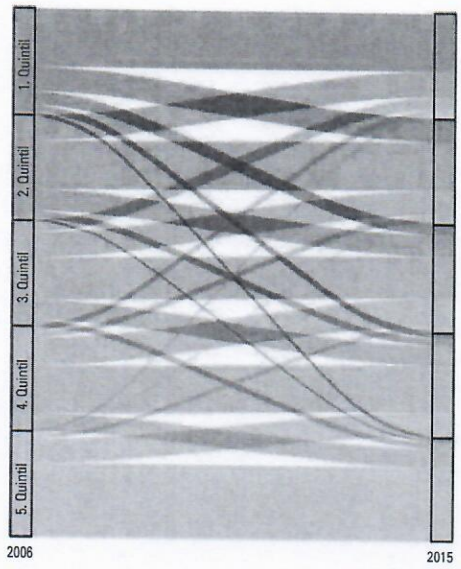

50- bis 64-Jährige

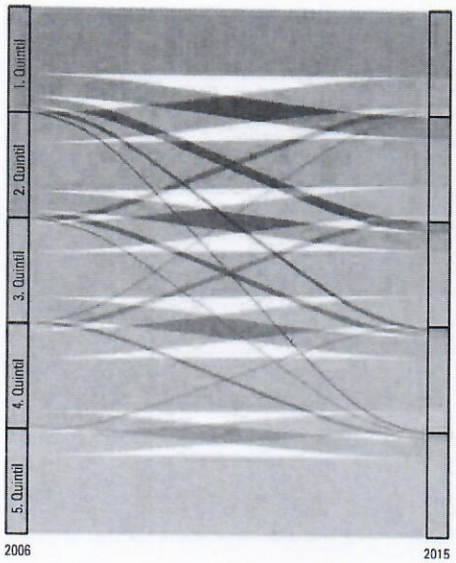

65- bis 75-Jährige

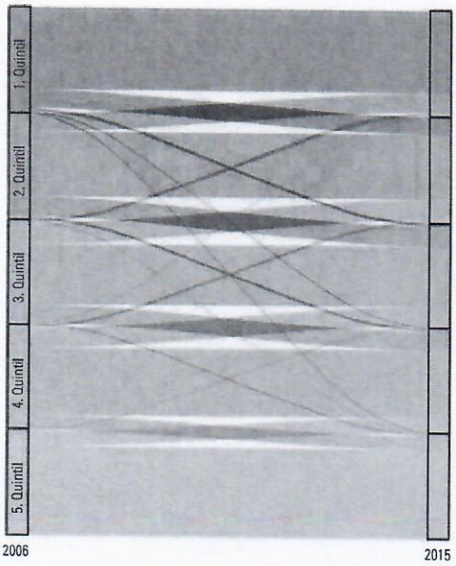

QUELLE: KANTON ZÜRICH NZZ Visuals/cke.

Was besitzen Herr und Frau Zürcher?

Tellerwäscherkarriere in 10 Jahren ist unwahrscheinlich

RETO FLURY

Über Geld spricht man nicht – aber man schreibt darüber, wenn der Staat die Steuererklärung schickt. Diesen Umstand hat sich Peter Moser vom Statistischen Amt des Kantons Zürich zunutze gemacht. Anhand der Daten von rund 500 000 Haushalten, die im Kanton Zürich von 2006 bis 2015 ununterbrochen Steuern bezahlten, hat er die Entwicklung der Vermögen analysiert, der zweiten wichtigen Grösse für den Wohlstand neben dem Einkommen. Im Hintergrund standen die Debatten über Ungleichheit und die Altersvorsorge. Hier fünf Antworten zu überraschenden Befunden und bestätigten Vermutungen:

Was wird als Vermögen deklariert?

Wenig überraschend: vor allem Wertschriften, Guthaben und Liegenschaften. Diese drei Komponenten machen zusammen schon 95 Prozent des gesamten versteuerten Vermögensbestands aus. Beim Posten «Wertschriften und Guthaben» machten 85 von 100 Steuerzahlern Angaben, bei den Immobilien waren es keine 20.

Rund ein Drittel der Haushalte deklarierte ein Auto, einige eine Lebensversicherung, und rund 5 Prozent machten Angaben beim Posten «Bargeld und Edelmetalle». Die Anteile dieser Vermögensteile an der Gesamtsumme sind aber klein.

Allerdings macht sich in diesem Punkt auch bemerkbar, dass die Statistik blinde Flecken hat. Denn sie folgt der fiskalischen Definition von Vermögen und nicht einer ökonomischen. Die selbstbewohnten Liegenschaften werden systematisch mit einem zu tiefen Wert angegeben, da der Steuerwert politisch gewollt nur 70 Prozent des tatsächlichen Verkehrswerts beträgt. Guthaben der Säule 3a und bei der Pensionskasse müssen nicht angegeben werden, bis sie bei der Pensionierung aufgelöst oder als Kapital bezogen werden. Und dies sind nur die legalen Lücken.

Wie gross sind die Chancen, aufzusteigen?

Es kommt stark darauf an, wo man anfängt. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand mit keinem oder einem geringen Vermögen bis 50 000 Franken innert zehn Jahren aufsteigt, ist nicht sehr gross. In allen Altersgruppen verharrten mindestens 61 von 100 Haushalten in dieser Vermögensklasse. Dies liegt laut Moser daran, dass auch ihre Einkommen und die Sparquoten niedrig sind.

Das Umgekehrte gilt für die Millionärshaushalte: Jeweils etwa 9 von 10 Vermögensmillionären beim Start sind es 2015 immer noch, unabhängig vom Alter im Jahr 2006. Die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes in die unterste Gruppe ist ebenso gering wie umgekehrt eine Tellerwäscherkarriere innert eines Jahrzehnts: In allen Altersgruppen liegt sie unter 2 Prozent.

Zwischen diesen Vermögensklassen an den Enden gibt es jedoch recht viel Bewegung, und dies vor allem, wenn die Steuerzahler im Erwerbsalter sind. Sie steigen dabei deutlich öfter auf, als dass sie absteigen. Bei den 30- bis 49-Jährigen kommen auf einen Absteiger etwa drei Aufsteiger, bei den 50- bis 65-Jährigen ist das Verhältnis fast eins zu vier.

Zu einem etwas anderen Bild kam Moser, als er die generelle Vermögenszunahme herausrechnete und untersuchte, wie sich die Haushalte im Verhältnis untereinander entwickelten. Gibt es viele auf der Überholspur? Die Antwort lautet Nein. Diese relative Vermögensschichtung sei durch Stabilität geprägt, schreibt Moser. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt im Vergleich zu anderen ähnlich positioniert bleibt, ist hoch.

Dies gilt speziell für das Rentenalter, in dem die Mobilität generell abnimmt und eine «Zementierung» eintritt. Das Einkommen ändert sich nicht mehr stark, die Erbschaften sind angefallen und das Vorsorgekapital bezogen.

Wer zählt zum Topsegment?

An der Spitze der Zürcher Vermögenspyramide ist sehr viel Reichtum gebündelt (der Gini-Koeffizient – ein Mass für die Ungleichheit – beträgt 0,84). Moser unterscheidet drei Gruppen:

- **Die obersten 10 Prozent:** Diese 51 000 Steuerzahler besassen 2006 ein Vermögen von je mehr als 773 000 Franken. Sie verfügten zusammen über rund 73 Prozent der Vermögen.
- **Das oberste Prozent der Haushalte** (rund 5000) versteuerte zu Beginn mehr als 4,5 Millionen Franken und 36 Prozent aller Vermögen.
- **Die 500 Steuerpflichtigen des obersten Promilles** starteten mit 24,1 Millionen Franken. Ihr Besitz macht immer noch 17 Prozent aller deklarierten Vermögen aus. Ihr Anteil am gesamten Aufkommen der Vermögenssteuer ist aber wegen der Progression noch einmal deutlich höher: Er beträgt rund 31 Prozent.

Im Topsegment übervertreten sind Steuerzahler im Rentenalter sowie Mehrpersonenhaushalte, die zum Verheiratetentarif besteuert werden. Oder zugespitzt: Ehepaare im Pensionsalter.

Wie durchlässig ist das oberste Segment?

Wer oben beginnt, hat gute Chancen, auch dort zu bleiben. Von 100 Steuerzahlern, die 2006 zu den obersten 10 Prozent gehörten, tauchten 72 auch 2015 wieder in dieser Gruppe auf. Auch ganz an der Spitze, im obersten Promille, findet sich eine Mehrheit der Haushalte auch nach zehn Jahren wieder. Der Anteil der Dauermitglieder, die im ganzen Zeitraum nie vorübergehend abgestiegen sind, ist hoch: Er beträgt 64 Prozent bei den Top-10-Prozent und knapp die Hälfte beim obersten Promille.

Dass jemand von unten seinen Weg in die höchsten Gefilde findet, ist äusserst selten. Von allen Mitgliedern der obersten 10 Prozent im Jahr 2015 stammten nur 4,4 Prozent aus der unteren Hälfte der Vermögenspyramide. Verschwindend gering ist die Gefahr eines Abstiegs: Von den obersten 10 Prozent 2006 versteuerten zehn Jahre später nur 1,2 Prozent ein Vermögen unterhalb des Medians.

Interessant ist ein Vergleich mit den Einkommen. Bei diesen ist die Volatilität generell höher als bei den Vermögen, aber im Spitzenbereich ganz speziell. Nur 17 von 100 Haushalten, die 2006 zu den einkommensstärksten gehörten, blieben in den folgenden Jahren ununterbrochen in dieser Gruppe.

Steigen die obersten Vermögen einfach nur an?

Nein. Grundsätzlich gilt laut der Studie: Je grösser ein Vermögen zu Beginn war, desto grösser war anschliessend die Zunahme. Dieser Zusammenhang zeigt sich im Topsegment aber weniger deutlich – bei den Vermögen des obersten Promilles verzeichnete Moser gar einen leicht sinkenden Median. Er führt dies darauf zurück, dass der durchschnittliche Haushalt in der Spitzengruppe an der Schwelle zum Pensionsalter steht, wo die Veränderung ganz generell abnimmt.

Es zeigt sich aber auch eine relativ hohe Volatilität der Spitzenvermögen, worin sich etwa die Entwicklung der Börsen spiegelt. Sehr deutlich sind zum Beispiel die Einbrüche während der Finanzkrise 2008, aber auch die Erholungsphase später. Dann legten vor allem jene Spitzensteuerzahler zu, die zu Beginn 30- bis 49-jährig waren. In den Himmel wüchsen die Vermögen der reichsten Steuerpflichtigen nicht, wenn man von der jüngsten Altersgruppe absehe, schreibt Moser als Fazit. «Sie nehmen aber auch nicht ab.»

ZÜRCHER INVENTAR

Ein bedeutender Kirchturm

Adi Kälin · Wenn es nur um die Höhe ginge, wäre der Kirchturm im Nachbarort Mettmenstetten mit seinen sechzig Metern wohl bekannter. Aber der Turm der evangelisch-reformierten Kirche Affoltern am Albis, jedenfalls sein oberster Teil, stammt dafür von einem der bedeutendsten Architekten des 19. Jahrhunderts, weshalb ihn Architekturinteressierte aus halb Europa besichtigen kommen. Es war kein Geringerer als der ETH-Architekturprofessor Gottfried Semper, der die Spitze des Kirchturms von Affoltern skizzierte. Das verhalf dem Dorf zu unverhofftem Ruhm und Semper zum Schweizer Pass – was dem deutschen Flüchtling ein sehr viel entspannteres Reisen durch Europa und vor allem Deutschland ermöglichte.

Als Semper 1855 vom Bundesrat zum Professor am Polytechnikum ernannt wurde, suchte ihn die sächsische Regierung noch immer per Steckbrief. Der begnadete Architekt hatte sich nämlich 1849 am Dresdner Mai-Aufstand beteiligt und war offenbar durch den Bau einer äusserst stabilen Barrikade in Ungnade gefallen. Nach Aufenthalten in Paris und London landete Semper schliesslich in Zürich. In den 16 Jahren, die nun folgten, realisierte er unter anderem den Neubau des Polytechnikums (das allerdings seither radikale Umgestaltungen über sich ergehen lassen musste), die eidgenössische Sternwarte an der Schmelzbergstrasse und das Winterthurer Stadthaus.

Und eben den Kirchturm von Affoltern. Das kam so: Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Affoltern prächtig, wozu die Seidenindustrie ebenso ihren Beitrag leistete wie der anstehende Bau der Zubringerstrecke zur Gotthardbahn. Um 1860 beschloss die Kirchgemeinde, nicht nur das Geläut der Kirche zu erneuern, sondern dafür auch den Turm entsprechend zu verschönern. Man liess fünf Entwürfe fertigen, doch keiner konnte die Baukommission überzeugen. So wandte sich Pfarrer Denzler schliesslich an den Besten und fragte Gottfried Semper schriftlich an, ob er nicht allenfalls für die Aufgabe zu gewinnen wäre.

Dieser biss tatsächlich an, «obwohl ungerne», wie er zurückschrieb, wegen sonstiger zeitlicher Beanspruchung, skizzierte dann aber doch einen Turm mit «staffelförmiger & durchbrochener Giebelmauer», der bei der Gemeindeversammlung von Affoltern auf Anklang stiess. Die Ausführung überliess er wegen zeitlicher Überlastung seinem Sohn Manfred, der als Student noch ein wenig Praxis brauchte.

15 Monate später konnte der neue Turm zur Freude der Einwohnerinnen und Einwohner von Affoltern eingeweiht werden. Nicht alles war so herausgekommen, wie es sich Semper gewünscht hatte. So hatte man etwa auf die Wasserspeier verzichtet, die ursprünglich vorgesehen waren, wie man im Semper-Buch von Winfried Nerdinger und Werner Oechslin aus dem Jahr 2003 nachlesen kann. Auch der graue Putz war nicht von Anfang an so geplant gewesen. Semper hätte es gern bunter gehabt.

Der neue Kirchturm brachte Semper sehr viel Anerkennung im Knonauer Amt ein. Ob er ihm auch ein angemessenes Gehalt bescherte, ist nicht überliefert. Das Ehrenbürgerrecht, das ihn und seine sechs Kinder zu Schweizern machte, dürfte ihm allerdings genauso viel wert gewesen sein. Im Dezember 1861 bestätigte die Zürcher Kantonsregierung das Bürgerrecht der Familie Semper. Die sächsische Regierung liess sich ein wenig länger Zeit für ihre Amtshandlung: Erst im Mai 1863 wurde der Steckbrief für Gottfried Semper offiziell aufgehoben. Im Jahr 1871 gab Semper seine Professur in Zürich auf und zog nach Wien, wo er unter anderem die Hofmuseen und das Atelierhaus der Akademie der bildenden Künste, bekannter als Semper-Depot, erstellte.

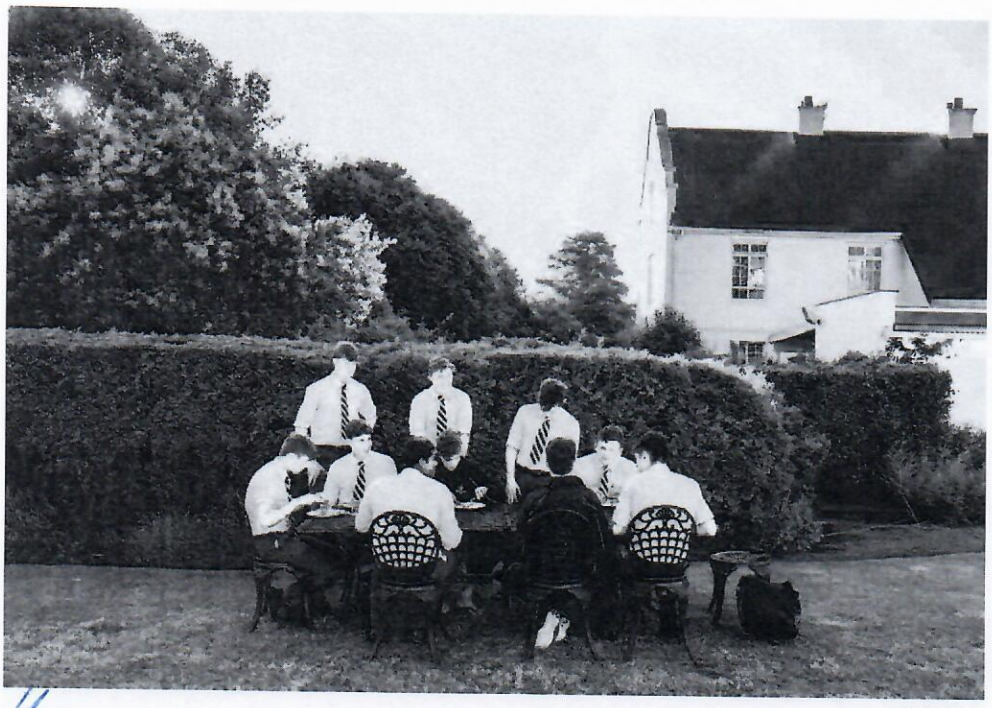

ILVY NJIOKIKTJIEN / VII

FOTO-TABLEAU

Die junge Generation der «born free» verändert Südafrika 2/5

Abendessen im Hilton College, einem Internat für Jungen an der Ostküste Südafrikas. Es ist die teuerste Privatschule des Landes. Bis zum Ende der Apartheid 1994 war der Besuch Weissen vorbehalten, dank Stipendien ist die Schülerschaft vielfältiger geworden. Der 17-jährige John Turner, ein Weisser, sagt, er nehme die verschiedenen Hautfarben seiner Mitschüler nicht mehr bewusst wahr: «Meine Freunde kommen aus allen Schichten der Gesellschaft. Im Ellis House wohnen Jungs «of colour», in den Schlafsälen aller Jahrgänge sind Jungs verschiedenster Religionen zusammen, und ich bin mit fast allen befreundet.» Ein verbindendes Element ist der Sport, vor allem Rugby. Erst im November wurde Südafrika zum dritten Mal Weltmeister. Lange galt Rugby als Sport der Weissen, doch inzwischen gibt es auch schwarze Profis, und viele Junge träumen von einer solchen Karriere. Ausserhalb des Sports verläuft der Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe schleppender. Die jungen Leute, die Ilvy Njiokiktjien fotografiert hat, sagten, in Freundschaften blieben Personen mit gleicher Hautfarbe noch oft unter sich – weil man leichter an ähnliche Erfahrungen anknüpfen könne oder, das sagten vor allem Schwarze, weil vielen Weissen nicht bewusst sei, wie sehr der Rassismus das Land noch immer präge. Turner ist sich seiner Privilegien bewusst. Er will sich für Menschen engagieren, die nicht so viel Glück hatten wie er. «Wenn du so privilegiert bist wie ich, ist das deine Aufgabe», sagt er.

Erbschaftssteuer

95 Milliarden beinahe steuerfreie Franken

von MARIUS BRÜLHART

In der Schweiz wird so viel geerbt wie noch nie. Nächstes Jahr dürften es um die 95 Milliarden Franken sein. Das entspricht fast 11 000 Franken pro Frau, Mann und Kind. Wobei Kinder kaum mehr zum Zug kommen: 95 Prozent der Nachlässe gehen an Erben über 40. Und noch eine eindrückliche Zahl: Jeder zweite Schweizer Vermögensfranken entspringt mittlerweile einer Erbschaft.

Dieser gewaltige volkswirtschaftliche Fluss wird kaum mehr besteuert. Die Kantone haben ihre Erbschafts- und Schenkungssteuern in den letzten drei Jahrzehnten sukzessive gesenkt und für direkte Nachkommen grösstenteils ganz abgeschafft. Auch das kann man prägnant beziffern: Während pro durchschnittlichen geerbten Franken 1990 noch 4,1 Rappen an Erbschafssteuern anfielen, sind heute gerade noch 1,4 Rappen fällig. Wenn die Kantone die Erbschaftssteuer wieder auf das Niveau von 1990 anheben würden, könnten sie damit 2,5 Milliarden Franken zusätzlich in die Staatskassen spülen. Der Krebsgang der Erbschaftssteuern hat eine Ursache: den interkantonalen Steuerwettbewerb. 1989 beschloss das Thurgauer Stimmvolk, die Erbschaftssteuerbelastung zu halbieren. Damit trat es ein Steuersenkungsdomino los, das so gut wie alle Kantone erfasste.

Eine Auswertung der jeweiligen Abstimmungsbüchlein macht klar, dass die Sorge um mobile Steuerzahler im Zentrum stand. Dieses Argument wurde von den Steuersenkungsbefürwortern jeweils an erster Stelle vorgebracht, und durchschnittlich zwei Drittel des Textumfangs waren ihm gewidmet. Wenn man die Erbschaftssteuern nicht auch senken würde, so wurde vorhergesagt, dann verlöre man begüterte Steuerzahler an die Kantone, in denen reiche Erben weniger streng zur Kasse gebeten werden. Abgeschlagen auf dem zweiten Rang folgte das Argument, die Erbschaftssteuer würde bereits versteuertes Vermögen ein weiteres Mal belangen, und als drittwichtigstes Argument wurden Probleme bei der Übergabe von Familienunternehmen angeführt.

Statistisch findet man allerdings keinen Zusammenhang zwischen kantonaler Erbschafssteuerbelastung und der Standortwahl vermögender älterer Steuerzahler. Das heisst, man kann anhand der vorliegenden Daten die Hypothese nicht verwerfen, dass kantonale Erbschaftssteueränderungen keine Auswirkungen auf das Steuersubstrat hatten. Erbschaftssteuersenkungen waren denn auch ein fiskalisches Verlustgeschäft. Der Steuersenkungswettlauf entsprang nicht einem Sachzwang, sondern einem «vermeintlichen Steuerwettbewerb». Ein gewaltiges und schnell wachsendes Steuersubstrat wurde also unter einer falschen Prämisse steuerlich entlastet. Zudem hat die Erbschaftssteuer Vorzüge: Sie ist kaum leistungshemmend – allenfalls sogar leistungssteigernd –, und aus der Gerechtigkeitsperspektive scheint es sinnvoller, geerbte als selbst verdiente Vermögen zu besteuern. Ein klarer Fall, könnte man denken, für eine steuerpolitische Kehrtwende.

Trotzdem wurde die Volksinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer 2015 wuchtig verworfen. Ausschlaggebend war die grundsätzliche Aversion gegen eine neue Steuer ohne klaren Bedarfsnachweis. Die Initianten von 2015 hatten vor allem mit der Umverteilungswirkung bei der Erbschaftssteuer geworben. Aus den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen wird jedoch nicht eindeutig klar, ob hohe Erbschaftssteuern die Vermögensungleichheit wirklich verringern. Eine Zunahme der Erbflüsse befeuert nicht zwangsläufig die dynastische Konzentration von Grossvermögen. Der Wirtschaftswissenschafter Thomas Piketty hat festgestellt, dass die Erbschaften der Gegenwart breiter und gleichmässiger verteilt sind als vor hundert Jahren – er spricht etwas süffisant von «petits rentiers». Gemäss Schätzungen aus Skandinavien verringern Erbschaften die relativen Vermögensungleichheiten. Erbschaftssteuern wiederum scheinen dort die Ungleichheit eher zu verschärfen, da sie trotz progressiven Steuertarifen einen höheren Anteil am Gesamtvermögen von ärmeren Erben darstellen. Allerdings zeigt eine Studie aus Schweden auch, dass arme Erben ihr Erbe rascher konsumieren als reiche Erben. Somit verstärken Erbschaften möglicherweise auch die relative Vermögensungleichheit, und eine progressive Erbschaftssteuer könnte dieser Tendenz Gegensteuer geben. Wie es um die langfristige Wirkung der Verteilung von Erbschaften und Erbschaftssteuern in der Schweiz steht, wurde bisher noch nicht erforscht.

Dass die Erbschaftssteuer ein kleineres volkswirtschaftliches Übel darstellt als viele andere Besteuerungsarten, ist schwer von der Hand zu weisen. Als Finanzierungsquelle für dringende Ansprüche an staatliche Leistungen oder als Alternative zur Vermögenssteuer sollte sie ernsthaft in Betracht gezogen werden. Wer sie aber als verteilungspolitischen Selbstzweck anpreist, steht auf wissenschaftlich dünnem Eis.

Marius Brülhart ist Professor für politische Ökonomie an der Universität Lausanne und Autor der Studie «Erbschaften in der Schweiz».

«Humility»

Führung zwischen Zeitgeist und Vernunft

von DIETRICH VON DER OELSNITZ

In den USA wird seit einigen Jahren verstärkt über ein neues Führungskonzept diskutiert, das – so seine Verfechter – den heutigen Erwartungen und Bedürfnissen einer aufgeklärten Postmoderne besser entspricht als das gewohnte Leitbild eines dominanten und lauten Managers. Es wird nun eher der leise, ja demütige Entscheider propagiert. Hintergrund sind nicht zuletzt die immer wiederkehrenden Skandale in den Führungsetagen grosser Parteien oder Konzerne – gleich ob Finanzkrise, Bilanzbetrug oder systematische Abgasmanipulation. Ein derartiges Fehlverhalten wird in der Regel auf destruktive, speziell narzisstische Persönlichkeitszüge der Topentscheider zurückgeführt. Diese Prägung wird durch einen Mangel an Empathie, ein übersteigertes Verlangen nach Anerkennung, die Überschätzung eigener Fähigkeiten sowie fehlende Kritikfähigkeit definiert.

Exemplarisch sind Anekdoten über John Thain, früherer Vorstand von Merrill Lynch, der während der Finanzkrise 1,2 Millionen US-Dollar für die Renovierung seines Büros ausgab. Oder Jean-Marie Messier, früherer Vorstand von Vivendi, der gelegentlich E-Mails mit «J6M», eine Abkürzung für «Jean-Marie Messier Moi-Même, Maître du Monde» unterzeichnete.

So weit, so einsichtig. Allerdings gilt auch: Gelebter Narzissmus ist mit einer gesteigerten Wahrscheinlichkeit verbunden, dass Führungskräfte überhaupt erst in höhere Positionen kommen. Narzisstische Vorgesetzte werden besonders häufig als kompetent angesehen. Die offenbar kollektiv etablierte soziale Konstruktion effektiver Führung scheint hierbei eine zentrale Rolle zu spielen. Insider wie Aussenstehende nehmen meist an, dass gute Führung mit «harten» Eigenschaften und Verhaltensweisen wie z. B. Sichtbarkeit, Durchsetzungsvermögen oder Verhandlungsstärke verbunden ist. Auch Aufsichtsräte, die ihrerseits mit der Auswahl von Vorständen beauftragt sind, unterliegen offenbar diesen stereotypen Erwartungen. Als ein Verstärker dieser Autosuggestion dienen Medien oder Unternehmensberater, von deren Bewertung in der Öffentlichkeit stehende Organisationen in der Regel abhängig sind.

Leisere («humble») Manager mit partizipationsorientiertem Führungsverständnis und geringerem Selbstfokus fliegen hingegen oft unter dem Radar. Dabei kann dieser Persönlichkeitstypus einige Pfunde in die Waagschale werfen. Demütige und bescheidene Vorgesetzte führen in ehrlicher Würdigung der Stärken ihrer Mitarbeiter – und sind sich gleichzeitig ihrer eigenen Grenzen bewusst. Sie übernehmen die Verantwortung für negative Ergebnisse, sie unterliegen signifikant seltener einer Selbstüberschätzung («overconfidence»); und sie zeigen die Bereitschaft, sich beständig weiterzuentwickeln und das Feedback anderer anzunehmen. Auf diese Weise tragen sie in der Praxis zu einer erhöhten Selbstwirksamkeit ihrer Mitarbeiter bei, deren berufliches Engagement steigt. Empirisch belegt sind positive Effekte auf Arbeitsproduktivität, Arbeitsklima und Arbeitszufriedenheit. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit in Teams.

Demut und Bescheidenheit (lat. «humilis») ist eine Metatugend mit Bezügen zu Aristoteles und Kant. Zentral entspringt sie aus der religiösen jüdischen und christlichen Grundhaltung; Demut beschreibt hier die innere Einstellung eines Menschen zu Gott, sie umfasst insbesondere das Anerkennen und das Sich-Fügen in die Allmacht Gottes. Nach Erich Fromm ist Demut als der Vernunft entsprechende emotionale Haltung letztlich die Voraussetzung der Überwindung des eigenen Narzissmus – damit ist man exakt bei unserem Thema. Das «humility»-Konzept selbst wurde zunächst vor allem in der Psychotherapie sowie in der positiven Psychologie vertreten.

In den USA bieten auf die Konstruktion von Einstellungstests spezialisierte Firmen wie Hogan Assessments und Cornerstone On Demand bereits entsprechende Fragebögen für Unternehmen an, die Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen stärker auf der Basis von «humility» treffen wollen. Denn: Modernes Führen hat letztlich viel mit (Selbst-)Ertüchtigung der Geführten zu tun. So betrachtet, besitzen effektive Führungskräfte vor allem das Talent, andere dazu anzuleiten, ihre Absichten aus eigener Kraft in die Wirklichkeit umzusetzen. Diese Ermächtigungs-Philosophie kann man idealtypisch an einem Spitzenorchester betrachten, das im Wechselspiel zwischen Dirigent und Musikern erst die Effektivität der jeweils anderen Seite ermöglicht.

Führungspersonen müssen Energie und Kraft ausstrahlen, andernfalls können sie nicht wirksam werden. Die gewohnte Fixierung auf extrovertierte Aspekte von Führung könnte dennoch zu kurz gedacht sein. In einer unübersichtlichen und sich permanent verändernden Welt wird man wohl kaum noch auf eine monozentrisch-autoritäre Führungslogik setzen wollen.

Dietrich von der Oelsnitz ist Professor für Organisation und Führung sowie Direktor des Instituts für Unternehmensführung an der Technischen Universität Braunschweig.